

A. Keim

14a) Haselbach, 9.1.55
bei Lorch(Württ)

7 Tage
Karlsruhe

Sie fragen 7 Tage antworten.

In Nr.2 las ich "Kann ich freiwillig in eine Heil- und Pflegeanstalt?" Dieser Fall gibt mir Mut zu einer Frage an Sie in meiner Sache.

1938 zeigte ich meinen Bataillonskommandeur wegen Betrug an. Damals war es üblich, daß sich Zahlmeister bereit fanden, mit Übungsgeldern Privatwünsche von Offizieren durch entsprechende Belege zu finanzieren. Ich tanzte aus der Reihe, fand aber keine Freude bei den höheren Beamten. Man zog alle Register, vom Ausreden bis zur Drohung mit dem Heimtücke-gesetz. Zuletzt wählte die Bürokratie den Weg des Versandens. Wenn ein Verbrechen nach einer bestimmten Reihe von Jahren verjährt, bleibt es ja ungesühnt. Und wo kein Richter, da auch kein Urteil.

Ich gebrauchte jeden Instanzenzug und wurde schließlich abgehalftert. Allerdings erhielt ich meine Pension. 1941 wurde ich auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzt.

1945 las ich das fachärztliche Gutachten, das meine Zurruesetzung begründete: Erbbedingter Querulant, Beamter mit minderwertigen Leistungen. Dieses Gutachten liegt auch beim Staatlichen Gesundheitsamt Schwäbisch Gmünd. Sobald ich eine Affekthandlung begehe, zeugt das Gutachten gegen mich. Außerdem finde ich es als diskriminierende Beleidigung.

Seither habe ich es bei den verschiedenen Behörden versucht, das Gutachten nachprüfen zu lassen, denn die Universität Heidelberg, psychiatrisch-neurologische Abteilung ist bereit, mich auf Antrag einer Behörde zu untersuchen und zu begutachten. Ich selbst kann mich nicht zur Untersuchung stellen, das dürfe nur eine Behörde, wie mir die Universität ausdrücklich geschrieben hat.

Rechtsnachfolger im Sinne § 60 Gesetz zu Art.131 für die frühere Wehrmacht ist das Finanzministerium Baden-Württ, das meine Ruhegehaltsbezüge nach dem neuen Beamtengesetz festgestellt hat. Diese Dienststelle teilte mir auf meinen Antrag mit, sie sehe keinen Anlaß, die Gründe für meine Zurruesetzung erneut zu überprüfen. Die Wiedergutmachungsstellen für natsoz Unrecht meinen, ich gehöre nicht zu diesem Personenkreis. Übrigens wurde ich entnazifiziert...

Ich erinnere mich, daß Sie einmal den Fall eines Generals veröffentlicht haben, der wegen Nichtausführens eines Befehls - Einsatz von Hitlerlungen oder ähnlich - degradiert wurde. Die britischen Behörden machen ihm trotzdem den

Prozeß beim Entnazifizieren und behandelten ihn als General. Das Gesetz zu Art.131 stufte ihn als Landser ein. Schließlich habe unser Bundespräsident eingegriffen und durch einen Gnadenakt die Pension bewilligt.

Glauben Sie, daß ich mit Erfolg den gleichen Weg beschreiten kann? Mein Rechtsanwalt meint, ich falle auch unter das Gesetz zur Wiedergutmachung des Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes. Dann wären meine Ansprüche verjährt.

Die Nummer, in der Sie den Fall des Generals geschildert haben, besitze ich nicht mehr. Vielleicht können Sie mir Name, Wohnort und unter Umständen sogar den Erlaß des Bundespräsidenten mitteilen, damit ich davon als Präzedenzfall Gebrauch machen kann.

Wollen Sie mir helfen? Denn ich finde keine Stelle, die meiner Ausbildung entspricht. Niemand traut mir, wenn ich meine Geschichte wahrheitsgemäß erzähle. Nur als Bauarbeiter oder Tagelöhner finde ich Arbeit. Übrigens ist es eigenartig, daß Tagelöhner keine Zeugnisse brauchen, während Angestellte ihre Vergangenheit durch Zeugnisse ~~lückenlos~~ lückenlos nachweisen müssen.

Hochachtungsvoll!

Alexander Faiss.